



## **REGLEMENT**

(letzte Aktualisierung:  
30. Juni, 2016)

## **VERANSTALTER**

Der "4K Alpine Endurance Trail Valle d'Aosta" ist eine Veranstaltung, die von der Autonomen Region Aosta ins Leben gerufen und im Auftrag der Region vom Verein Forte di Bard unter dem Schutz vom F.I.D.A.L. (Italienischer Athletikfederation) organisiert wird.

## **RENNEN**

Beim 4K handelt es sich um einen außergewöhnlichen langen Lauf durch die freie Natur, über 340 Kilometer mit einem positiven Höhenunterschied von ca. 25.000 m, der über die Gebirgswege des Aostatals (Italien) führt, Start und Ankunft sind in der Gemeinde Cogne, von dort geht es im Uhrzeigersinn über die Alte Vie (Höhenwege) 1 und 2 über den Gran Paradiso (4.061 m), den Mont Blanc (4810 m), das Matterhorn (4.478 m) und den Monte Rosa (4.634 m).

Start: Samstag, 3. September 2016 um 9 Uhr.

Der offizielle Streckenverlauf steht ausschließlich im entsprechenden Bereich der Webseite des Veranstalters zum Download bereit und geht aus den vom Veranstalter bereitgestellten Infomaterialien hervor. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Wettkämpfer sind alternative Strecken vorgesehen

Das Rennen findet als Tag- und Nachtlauf bei freier Geschwindigkeit als Einzeletappe in einem vorgegeben Zeitrahmen mit Semi-Selbstversorgung statt.

Es sind Teilstrecken im Hochgebirge über 2.800 Höhenmeter bis auf 3.300 m vorgesehen, die nicht nur eine psychisch-physische Eignung voraussetzen, sondern auch eine gute Kenntnis des hochalpinen Geländes und seiner Gefahren, der möglichen Auswirkungen von Wetterumschwung: Kälte, Regen, Schnee, Wind und schlechte Sicht.

Es gibt vorgeschriebene Zeitgrenzen sowie eine Höchstdauer von 155 Stunden zum Erreichen des Ziels in der Gemeinde Cogne.

## **TEILNAHME**

Die Teilnahme am Rennen ist offen für jedermann, für Männer und Frauen, die im Laufe des Wettkampffjahres ihr 21. Lebensjahr vollenden (Kategorien Senioren bis Veteranen), die Mitglieder eines Sportvereins sind oder nicht, sofern sie im Besitz eines gültigen ärztlichen Nachweises über ihre leistungssportliche Eignung sind.

Bei ausländischen Sportlern wird die im jeweiligen Herkunftsland erforderliche Dokumentation zum Ausüben von Leistungssport akzeptiert.

Verpflichtende Teilnahmebedingungen:

- Der Teilnehmer muss sich der Länge und der Besonderheit des Rennens in vollem Umfang bewusst und perfekt vorbereitet sein;
- Der Teilnehmer muss vor dem Rennen eine wahrliche persönliche Autonomie im Gebirge erlangen, um die mit einem derartigen Wettkampf verbundenen Schwierigkeiten bestmöglich meistern zu können, insbesondere muss er:
  - Sich alleine und ohne Hilfe auf die Wetterbedingungen, die aufgrund der Höhe Probleme bereiten können (Kälte, Dunkelheit, Wind, Nebel, Regen oder Schnee), einstellen können;
  - In der Lage sein, auch wenn er auf sich gestellt ist, mit körperlichen und psychologischen Problemen aufgrund großer Ermüdung, Magen-Darm-Problemen, Muskel- und Gelenkschmerzen, kleinen Verletzungen, usw. umzugehen;
- Sich bewusst sein, dass es nicht Aufgabe des Veranstalters ist, dem einzelnen Läufer beim Umgang mit Schwierigkeiten zu helfen, sondern die Durchführung des Gebirgsrennens zu ermöglichen. Die Sicherheit hängt von der Fähigkeit des Läufers ab, sich auf die aufgetretenen und vorhersehbaren Schwierigkeiten mit Umsicht und Verantwortung einzustellen.

Die Teilnahme als Paar ist zulässig. Paare sind dazu angehalten, beim Passieren der Kontrollpunkte unbedingt zusammen zu bleiben. Beabsichtigt einer der beiden Partner, das Rennen aufzugeben, ohne die Teilnahme des anderen Wettkämpfers zu beeinträchtigen, so muss er mindestens den Kontrollpunkt von Valtournenche erreichen. In diesem Fall gilt der im Rennen verbleibende Läufer, sofern er das Ziel erreicht und die Strecke vollständig absolviert hat, auf jeden Fall als Finisher, wird aber nicht ins Einzelclassement aufgenommen. Falls einer der beiden Partner am Tag vor dem Tag mitteilt, nicht an den Start gehen zu können, so kann der verbleibende Läufer am Einzelrennen teilnehmen.

Voraussetzung für die Teilnahme aller Konkurrenten ist die ausnahmslose Kenntnisnahme, die Zustimmung und Einhaltung aller Vorschriften dieses Reglements. Des Weiteren vertreten alle Teilnehmer die ethischen Grundsätze und Verhaltensweisen der ITRA.

## **SEMI-SELBSTVERSORGUNG**

Die Semi-Selbstversorgung des Sportlers setzt voraus, dass er das Rennen mit ausreichender Wasser- und Nahrungsverpflegung angeht, um es zu Ende zu bringen, wobei

Wetterbedingungen und Fitness des Sportlers in Betracht zu ziehen sind. Der Proviant kann an den Verpflegungspunkten des Veranstalters wieder aufgefüllt werden.

Der Veranstalter stellt den Sportlern am Streckenverlauf Verpflegungspunkte bereit, wo er sich ausruhen und seinen Getränke- und Essensproviant wieder auffüllen kann. Diese werden Basiscamps genannt.

Die Anzahl des Basiscamps wird vom Veranstalter bestimmt und geht aus den Infomaterialien hervor. Der Sportler nimmt ausschließlich auf diese Informationen Bezug oder auf weitere (auch davon abweichende) Informationen, die vom Veranstalter vor dem Rennen beim Briefing oder während des Wettkampfs vorgelegt werden.

In keinem der Basiscamps gibt es Plastikbecher. Zum Trinken müssen die Läufer einen geeigneten Trinkbecher oder anderen Behälter mitführen.

Jeder Läufer muss beim Verlassen der verschiedenen Basiscamps sicherstellen, die erforderliche Menge Flüssigkeit und die Nahrung, die er zum Erreichen des nächsten Verpflegungspunkts benötigt, bei sich führen und dabei auch den Grad der Erschöpfung und die Wetterbedingungen berücksichtigen.

## **PERSÖNLICHE ASSISTENZ**

Die persönliche Assistenz zum Bereitstellen oder Auswechseln der verpflichtenden und freiwilligen Ausrüstung bzw. persönliche Pflege (Massagen, Behandlung kleiner Verletzungen, usw.) ist verboten. Diese ist lediglich in den Basiscamps gestattet, ohne dabei die für die Läufer reservierten Bereiche zu besetzen.

Assistenz in Form von Transportmitteln, Fahrzeugen, Wohnwägen oder Wohnmobilen für Verpflegung, Erholung und das Auffüllen von Proviant und Getränken gilt ebenfalls als „persönliche Assistenz“ und ist somit verboten.

In den Basiscamps von Valgrisenche, Courmayeur, Ollomont, Valtournenche, Gressoney Saint-Jean, Donnas und Cogne ist die Assistenz ausschließlich durch Betreuer gestattet, die einen entsprechenden vom Veranstalter ausgestellten Pass bei sich tragen.

## **BETREUUNG**

Jede technische Betreuung ist verboten.

Zuschauer, Verwandte und Touristen können den Wettkampf gelegentlich miterleben und den Sportlern als Fans und aus eigenem Interesse folgen, sofern:

- Sie es nicht systematisch tun;

- Es sich lediglich um kurze Streckenabschnitte handelt;

Vorausgesetzt:

- Es findet kein Körperkontakt (mit oder ohne „Seil“) mit dem Läufer statt;
- Es findet kein Materialtransport des Läufers statt;
- Es wird keine im Sinne des Reglements persönliche Assistenz geleistet.

Teilnehmer, die als Paare antreten, müssen ihre Pflichtausrüstung jeweils selbst transportieren.

Jede Missachtung des Reglements wird im alleinigen Ermessen der Rennleitung und der Rennkommissare bewertet und ggf. geahndet.

## **MATERIAL**

Mit der Anmeldung unterschreibt jeder Läufer die Verpflichtung, während des gesamten Rennens die aufgelistete Pflichtausrüstung bei sich zu führen, bei Missachtung werden folgende Strafen angewendet:

Trail Running Schuhe mit für das hochalpine Gelände angemessenem Grip.	PFLICHTAUSRÜSTUNG
Mobiltelefon mit internationaler Rufoption (Notrufnummern des Veranstalters speichern, das Telefon stets eingeschaltet lassen, keine Rufnummernunterdrückung aktivieren und mit voll geladenem Akku an den Start gehen)	PFLICHTAUSRÜSTUNG
Eigener Trinkbecher, mind. 15 cl (Trinkflaschen oder sonstige Behälter mit Deckel sind nicht zugelassen)	PFLICHTAUSRÜSTUNG
Wasserreserve	PFLICHTAUSRÜSTUNG
Zwei funktionierende Stirnlampen mit jeweiligen Ersatzbatterien	OBLIGATORISCH
Rettungsdecke, mind. 1,40 m x 2 m	PFLICHTAUSRÜSTUNG
Trillerpfeife	PFLICHTAUSRÜSTUNG
Elastisches Klebeband, die als Tape oder Strapping zum Verbinden geeignet ist (mind. 100 cm x 6 cm)	PFLICHTAUSRÜSTUNG
Proviand	PFLICHTAUSRÜSTUNG
Windschutz mit Thermopolsterung (Synthetik oder Daunen, Mindestgewicht 300 g)	PFLICHTAUSRÜSTUNG
Windjacke mit Kapuze und wasserfester, atmungsaktiver Beschichtung (Gore-Tex oder Ähnliches) (empfohlen mind. 10.000 Schmerber, empfohlen RET unter 13)	PFLICHTAUSRÜSTUNG
Lange Laufhose oder Leggings bzw. Kombination aus Leggings und Strümpfen, die das ganze Bein bedecken	PFLICHTAUSRÜSTUNG
Buff® oder Bandana	PFLICHTAUSRÜSTUNG
Zwei Paar warme Handschuhe, darunter ein Paar Fäustlinge	PFLICHTAUSRÜSTUNG

Zweite Wärmeschicht: eine zweite Wärmeschicht, Langarm (keine Baumwolle), mindestens 180 g (Herren, M) <b>ODER</b> Langarm-Thermounterwäsche (erste oder zweite Schicht, keine Baumwolle), mind. 110 g (Herren, M) + wasserabweisende Windjacke (Durable Water Repellent Protection).	PFLICHTAUSRÜSTUNG
Wasserfeste Windhose (empfohlen mind. 10.000 Schmerber)	PFLICHTAUSRÜSTUNG
Kopfbedeckung	PFLICHTAUSRÜSTUNG
Steigeisen, die mit den Trail-Schuhen angelegt werden können, mit Eiskrallen unter Ballen und Ferse (Werden vom Veranstalter mit dem Rennpaket bereitgestellt)	PFLICHTAUSRÜSTUNG
Stöcke (*)	FREIWILLIGE AUSRÜSTUNG
Mehrzweckmesser	FREIWILLIGE AUSRÜSTUNG
Seil	FREIWILLIGE AUSRÜSTUNG
Bargeld	PFLICHTAUSRÜSTUNG

(\*) Stöcke können nach Vorgaben des Veranstalters aus Sicherheitsgründen in einigen Streckenbereichen verboten werden.

## KONTROLLEN

Die Organisation führt, auch in Stichproben:

- Materialkontrollen bei der Verteilung der Startnummern für alle Konkurrenten durch;
- Während des Rennens unangekündigte Kontrollen der Pflichtausrüstung durch;
- Kontrollen der Pflichtausrüstung beim Verlassen der Basiccamps durch;
- Während des Rennens unangekündigte Kontrollen des Reglements, auch mittels GPS.

## STARTNUMMERN, BEUTEL, GPS UND CHIPS

Die Startnummern werden jedem Läufer gegen Vorlage eines Lichtbildausweises einzelnen ausgehändigt.

Jeder Läufer erhält zwei Startnummern, die er stets gut sichtbar auf der Brust (oder am Bauch) und auf dem Rucksack zu tragen hat, ein Chip-Band, einen GPS Tracker sowie einen Beutel für Wechselwäsche.

Das Chip-Band und der GPS Tracker werden mit den Startnummern gegen eine Kautions von 100 Euro ausgegeben, der Betrag wird bei Rückgabe der Geräte zurückbezahlt.

Am Start, am Ein- und Ausgang der Basiccamps mit Zeitmessungstellen, sowie am Ziel ist es obligatorisch das Tor zur Zeitmessung passieren.

Die Startnummer gibt ihm die Zugangsberechtigung zu den Shuttlebussen, zu den

Verpflegungspunkten, zu den Behandlungs- und Ruheräumen, zu den Duschen und Wäschebeuteln, usw. Die Startnummer darf niemals abgelegt werden, außer im Falle einer entsprechenden Entscheidung des Veranstalters. Im Falle einer Aufgabe wird die Startnummer entwertet.

Der Veranstalter sorgt dafür, die Beutel mit der Wechselwäsche zu den Basiccamps in Valgrisenche, Courmayeur, Ollomont, Valtournenche, Gressoney Saint-Jean und Donnas zu bringen.

Bei Änderungen des Streckenverlaufs liegt es im Ermessen des Veranstalters, die Wäschebeutel in ein anderes Basiccamp zu bringen, um dafür zu sorgen, dass sich die Konkurrenten umziehen können.

## **SICHERHEIT UND ÄRZTLICHE BETREUUNG**

Die Rennstrecke ist in vier Bereiche gegliedert (Gran Paradiso, Mont Blanc, Matterhorn, Monte Rosa), die wiederum vier Gebirgsexperten unterstellt sind, die laufend in Kontakt mit der Rennleitung stehen.

An der Strecke werden Rettungspunkte eingerichtet, die per Funk oder Telefon mit der Rennleitung verbunden sind. Krankenwägen, Rettungskräfte und Ärzte sind im ganzen Gebiet anwesend.

Die Rettungsposten helfen Personen in Schwierigkeiten oder die Hilfe verlangen mit den Mitteln des Veranstalters oder durch Partnerorganisationen.

Die offiziellen Ärzte haben die Befugnis, Konkurrenten zu stoppen, deren psychisch-physischer Zustand zum Fortsetzen des Rennens als nicht geeignet scheint.

Die Rettungskräfte sind befugt, Läufer, die sich in Gefahr befinden, mit allen erforderlichen Mitteln zu evakuieren.

Falls erforderlich werden im Interesse der hilfsbedürftigen Person im alleinigen Ermessen des Veranstaltungspersonals Fachleute der Bergrettung hinzugezogen, die den Rettungsvorgang dann leiten und alle erforderlichen Mittel, auch den Hubschrauber, zur Verfügung stellen.

Die etwaigen Kosten für den Einsatz außergewöhnlicher Mittel gehen gesetzesgemäß zu Lasten der geretteten Person.

Ein Läufer, der sich in die Hände eines Arztes oder einer Rettungskraft begibt, akzeptiert dessen Autorität und dementsprechend dessen Entscheidungen.

## **DOPINGKONTROLLE**

Alle Konkurrenten können vor, während oder nach dem Rennen Dopingkontrollen unterzogen werden. Wer sich dem widersetzt, wird mit den gleichen Strafen belegt wie bei einem positiven Testergebnis.

## **BASISCAMPS - KONTROLL-, VERPFLEGUNGS- UND RUHEPUNKT**

Die Chips werden in den vom Veranstalter genannten Basiccamps erfasst.

Jedes Basiccamp ist ein offizieller Kontrollpunkt. Das Nicht-Passieren eines Kontrollpunkts hat die Disqualifikation des Konkurrenten zur Folge.

In den Basiccamps von Valgrisenche, Courmayeur, Ollomont, Valtournenche, Gressoney Saint- Jean und Donnas können sich die Läufer für längere Zeit ausruhen und duschen.

In den weiteren Basiccamps können sie sich bis zu zwei Stunden ausruhen, sofern die Rennleitung aus Sicherheitsgründen keine anderweitigen Entschlüsse fasst.

In den Basiccamps (=Berghütten oder ausgerüstete Zeltlager) werden die Läufer einen vorbehaltenen Raum finden, wo sie je nach Disponibilität des einzelnen Punkt bis zu zwei Stunden essen, trinken und ausruhen können. Diese Dienste sind in der Anmeldegebühr einbegriffen.

Extraverzehr und Übernachtungen in den Berghüttenzimmer gehen zu Lasten des Läufers.

Im "Roadbook" werden die Läufer die Beschreibung jedes Basiccamp finden.

## **HÖCHSTZEIT UND ZEITGRENZEN**

Die Konkurrenten müssen das Ziel binnen einer Höchstzeit von 155 Stunden erreichen.

Die Zeitgrenzen für den Ein- und Austritt aus den Basiccamps Valgrisenche, Courmayeur, Ollomont, Valtournenche, Gressoney Saint-Jean, Donnas werden vom Veranstalter im entsprechenden "Road Book" festgelegt und mitgeteilt.

Die Zeitgrenzen sind so berechnet, dass die Teilnehmer das Ziel in der vorgegebenen Höchstzeit erreichen, aber dennoch Pausen einlegen können (Ausruhen, Mahlzeiten ...).

Um das Rennen weiter bestreiten zu können müssen die Konkurrenten ankommen und dem Erreichen der Zeitgrenzen wieder verlassen.

Bei widrigen Witterungsbedingungen und aus sonstigen Sicherheitsgründen behält sich der Veranstalter vor, das laufende Rennen abbrechen bzw. Strecke oder Zeitgrenzen zu ändern.

## **AUFGABE UND RÜCKKEHR**

Bricht ein Konkurrent das Rennen unterwegs ab, ist er verpflichtet, sich zum nächsten Kontrollpunkt zu begeben. Der Konkurrent muss die Aufgabe mitteilen, sich registrieren lassen, woraufhin der Veranstalter für seine Rückkehr ins nächste Basiccamp sorgt.

Läufer, die das Rennen ohne sofortige Mitteilung abbrechen und somit eine Suche durch die Rettungskräfte auslösen, haben für die sich daraus ergebenden Kosten aufzukommen.

## BESCHILDERUNG

Damit die Schilder auch bei Nacht sichtbar sind, sind sie mit Reflektoren versehen, welche das Licht der Stirnlampen reflektieren.

Um die Erosion des Geländes zu vermeiden, dürfen ausschließlich die ausgeschilderten Wege benützt und keine Abkürzungen genommen werden.

## DISQUALIFIKATION UND STRAFEN

An der Strecke befinden sich befugte Rennkommissare, die die Einhaltung des Reglements durch die Läufer überprüfen.

Die Rennkommissare sind zum Aussprechen einer unmittelbaren Disqualifikation oder zum Anwenden der Strafen befugt, sofern Sie die festgestellte Zuwiderhandlung der Rennjury vorab mitgeteilt haben.

Strafen werden von der Rennjury nach folgender Tabelle ausgesprochen:

<b>ZUWIDERHANDLUNGEN</b>	<b>STRAFEN</b>
Fehlende Pflichtausrüstung oder Weigerung, sich der Kontrolle der Pflichtausrüstung zu unterziehen	Stopp im Basiscamp bis zur Wiederherstellung und der Überprüfung der Pflichtausrüstung mit Anwendung von 4 Strafstunden, die sofort oder im folgenden Basiscamp abgeübt werden müssen.
Nicht-Passieren eines Kontrollpunkts (Basiscamp) oder durch das GPS Tracking bzw. andere Nachweise belegte Abkürzung	Disqualifikation
Entledigung von Müll durch den Läufer	Disqualifikation
Sportethisch unangemessenes Verhalten wie z.B. Verwendung eines Transportmittels, Teilen oder Tauschen der Startnummer, Nicht-Passieren eines Kontrollpunkts, Doping oder Weigerung, sich der Dopingkontrolle zu unterziehen, unterlassene Hilfeleistung an einem anderen Läufer in Schwierigkeiten, Beleidigungen, Ungezogenheit oder Drohungen gegen ein Veranstaltungsmitglied oder gegen Freiwillige.	Disqualifikation
Weigerung, einem Befehl der Rennleitung, eines Rennkommissars, eines Arztes oder einer Rettungskraft Folge zu leisten	Disqualifikation
Verlassen eines Kontrollpunktes nach Überschreiten der Zeitgrenze	Disqualifikation



Weitere Missachtungen dieses Reglements	4 Strafstunden, indem zur Endzeit 4 Stunden hinzugerechnet werden, oder die im nächsten Basiccamp abgeübt werden, sofern sich der Läufer noch im Rennen befindet
---	--

Die Disqualifikation erfolgt sofort, d.h. der Läufer muss das Rennen abbrechen.

Missachtungen, die dem Veranstalter auch nach dem Ende des Rennens durch

Bildmaterial belegt werden, können zu nachträglichen Disqualifikationen oder Strafstunden führen.

## **REKLAMATIONEN**

Es werden nur schriftliche, nicht anonyme Reklamationen angenommen, die zu einem beliebigen Zeitpunkt vor der Abschlussfeier der Veranstaltung gegen eine Kautions von 100 Euro eingereicht wird, die nach dem Verfahren wieder rückerstattet werden kann.

## **JURY**

Sie besteht aus:

- Einem Mitglied des Fachkomitees
- Dem Rennleiter;
- Dem Veranstaltungsleiter;
- Dem Sicherheitsbeauftragten des jeweiligen Bereichs (im Zweifelsfalle ist der zuständige Sicherheitsbeauftragte der von Bereich 1).

Die Jury beschließt in Übereinstimmung mit dem Rennverlauf in der zur Prüfung des Falls erforderlichen Zeit. Die gefassten Beschlüsse sind unanfechtbar.

## **ÄNDERUNGEN DES STRECKENVERLAUFS ODER DER ZEITGRENZEN - ABBRUCH DES RENNENS**

Der Veranstalter behält sich vor, die Startzeit des Rennens zu verschieben, den Streckenverlauf, die Lage der Basiccamps und der Rettungsposten mit den entsprechenden Zeitgrenzen jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern.

Bei widrigen Witterungsbedingungen (starke Regen- und Schneefälle in hohen Lagen, hohe Gewittergefahr, usw.) beschließt der Veranstalter eine alternative Strecke mit geringerem Schwierigkeitsgrad.

Nötigenfalls behält sich der Veranstalter nach eigenem Ermessen zu, einige Streckenabschnitte zu ändern oder zu streichen.

## **VERSICHERUNG**

Der Veranstalter schließt eine Haftpflichtversicherung für den gesamten Zeitraum des Rennens ab. Die Teilnahme erfolgt auf alleinige Verantwortung der Konkurrenten, die den Veranstalter gegen Forderungen für Schäden oder sonstige Folgen in Zusammenhang mit dem Rennen schadlos halten.

Bei der Anmeldung und beim Abholden der Startnummern unterschreibt der Läufer einen Haftungsausschluss.

Gleichzeitig ist der Läufer verpflichtet, bei einem Versicherungsanbieter seiner Wahl eine Unfallversicherung abzuschließen.

## **VORANMELDUNGEN - ANMELDUNGEN**

Voranmeldungen und Anmeldungen erfolgen ausschließlich via Internet und sind ab dem 1. März, 12:00 Uhr auf der Webseite [www.4kvda.com](http://www.4kvda.com) geöffnet

Anmeldeschluss: 25. März 2016 24:00 Uhr Auslosung: 26. März 2016 13:00 Uhr

Zahlung und Bestätigung: vom 27. März bis 20. April 2016

## **ANMELDEGEBÜHR - MAXIMALE TEILNEHMERZAHL**

Die Einzelgebühr beträgt 550,00 € und umfasst das Renn-Paket, die Steigeisen, den Assistenz- und Verpflegungsdienst während des gesamten Wettkampfs, das "Finisher" Shirt und das Haut-Tattoo.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 1.200 (Wild Cards inbegriffen). Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze, kommt es zu einer elektronischen Auslosung, wobei Länderquoten und eine spezielle Quote für Teilnehmer aus dem Aostatal berücksichtigt werden.

## **FREIWILLIGE**

Von der zuständigen Kommunalverwaltung akkreditierte Freiwillige kommen in den Genuss kostenloser technischer Ausstattung, haben Zugang zu den Serviceleistungen in den Basiscamps (Verpflegung und ggf. Übernachtung auf Feldbetten), Abendessen der Freiwilligen und Eintritt zu den (kulturellen, umwelttechnischen, thermalen) Unterhaltungseinrichtungen, die den Event unterstützen.

## **STORNIERUNG DER ANMELDUNG**

Die Stornierung der E-Mail hat via E-Mail oder auf dem Postweg zu erfolgen mit einer entsprechenden Begründung.

- Bis zum 31. Mai 2016: 50% Erstattung
- Vom 1. Juni bis 31. Juli 2016: 40% Erstattung

Ab dem 1. August gibt es keinerlei Rückerstattungen mehr. In allen drei Fällen wird dem Konkurrenten eine Priorität für die Anmeldung zum "4K 2017" eingeräumt.

## ROAD BOOK UND GPS TRACKING

Die Streckenbeschreibung, die auf der Webseite der Veranstaltung zum Download bereitsteht, beinhaltet sämtliche praktische Informationen (Zeitgrenzen, Verpflegungs- und Ruhe-Basiscamps, Rettungsposten, Behandlungsposten, Zutrittsmöglichkeiten für Betreuer).

Ebenfalls sind die Streckenverläufe auf dieser Webseite in gpx oder kml Format erhältlich.

## CLASSEMENTS UND PREISE

Das Rennen gewinnt der Läufer, der in der kürzesten Zeit in Cogne ins Ziel kommt.

Nur der Abschluss des Rennens im vorgegebenen Zeitrahmen berechtigt zum Preis als *Finisher* und zum Punkten für ITRA Rennen.

Es gibt ein Einzelclassement für Herren, Damen und Paare. Gemischte Paare starten in der Kategorie Herren-Paare.

In den Einzelclassements werden jeweils die ersten zehn Läufer sowie die ersten fünf Paare geehrt.

Platz	Herren Einzel	Damen Einzel	Paare Herren und Damen
<b>1. Platz</b>	1 Royal Oak Uhr aus Stahl by Audemars Piguet	1 Royal Oak Uhr aus Stahl by Audemars Piguet	Sachpreise
<b>2. Platz</b>	3.000,00 Euro*	3.000,00 Euro*	Sachpreise
<b>3. Platz</b>	2.000,00 Euro*	2.000,00 Euro*	Sachpreise
<b>4. Platz</b>	1.000,00 Euro*	1.000,00 Euro*	Sachpreise
<b>5. Platz</b>	500 Euro*	500 Euro*	Sachpreise
<b>6. Platz</b>	Sachpreise	Sachpreise	
<b>7. Platz</b>	Sachpreise	Sachpreise	

<b>8. Platz</b>	Sachpreise	Sachpreise	
<b>9. Platz</b>	Sachpreise	Sachpreise	
<b>10. Platz</b>	Sachpreise	Sachpreise	

\*Gesamtbrutto

## **KATEGORIEN**

Aus statistischen Gründen gibt es folgende Herren- und Damenkategorien:

- V4 über 70
- V3 von 60 bis 69
- V2 von 50 bis 59
- V1 von 40 bis 49
- SEN von 21 bis 39

## **EINZELSPONSOREN**

Gesponserte Läufer dürfen die Logos ihrer Sponsoren lediglich auf der während des Rennens benutzten Kleidung und Ausrüstung ausstellen. Individuelle Werbemittel (Banner, Schriftzüge ...) sind entlang der ganzen Strecke, auch im Ziel, verboten. Bei Missachtung wird der Läufer im Ermessen der Jury geahndet.

## **AUFSTELLUNG VON BRANDS UND MARKENNAMEN**

Entlang der ganzen Strecke, auch im Ziel und am Start, dürfen lediglich die Marken von Partnern, Sponsoren, Supportern oder von der Rennleitung akkreditierten Stellen auf- und ausgestellt werden.

## **BILDRECHTE**

Während des Rennens verzichtet der Konkurrent ausdrücklich darauf, von seinen Bildrechten Gebrauch zu machen, ebenso wie er auf sämtliche Ansprüche und Forderungen gegenüber dem Veranstalter und seinen offiziellen Partnern bezüglich der Bildernutzung verzichtet. Nur der Veranstalter kann seine Bildrechte mittels Akkreditierung oder einer speziellen Genehmigung an die Medien übertragen.

**Jeder weitere, von diesem Reglement nicht geregelte Aspekt unterliegt dem alleinigen, unanfechtbaren Ermessen der Jury. Im Streitfall bildet stets die italienische Fassung des Reglements den Bezugspunkt.**

**Renn- und Sicherheitsdirektor**

**Adriano Favre**